Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 33 (1918)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXIII. Jahrgang. Nr. 5. 1. Mai 1918.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen. — 2. Beachtung der familienrechtlichen und häuslichen Verhältnisse der Schüler der Volksschule durch die Schulbehörden und die Lehrerschaft. — 3. Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahr 1918/19. — 4. Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken im Schuljahr 1918/19. — 5. Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1918/19. — 6. Turnkurse für Volksschullehrer. — 7. Patentierung von Primarlehrern (Seminaristen). — 8. Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1918/19. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Neuere Literatur. — 11. Inserate.

Kreisschreiben

an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen.

Die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Primarschule werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler auf allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerksam gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage für die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Anleitung; soweit sie nicht im Besitze der Schulbehörden und der Lehrer ist, können Exemplare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Diese Anleitung soll den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine Prüfung vorzunehmen. **Wenn immer möglich sollte indessen die Unter-**

suchung in die Hand eines Arztes gelegt werden, in der Meinung, daß der Lehrer, wenn nötig, auch die Eltern zum Zwecke der Auskunftserteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpflegen zur Anschaffung empfohlen werden (Preis Fr. 1). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (vergleiche § 38 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) kommen bei den Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem erspießlichen Unterrichte hinderlich sind, und welche die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung von geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, die bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Plazierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kinder, die wegen Schwachsinns oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden, und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 des Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritte in eine folgende Klasse nachzuführen; im weitern sind wie bisher die vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulare

genau auszufüllen und bis spätestens Ende November der Bezirksschulpflege zuzustellen, welche sie an die Erziehungsdirektion zu Handen des eidgenössischen statistischen Bureau weiterleitet.

Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein. Wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen die Eltern hierüber aufgeklärt und zur Einwilligung in die Versorgung veranlaßt werden; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können **den Schulgemeinden** Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichts einzelner Kinder verabreicht werden (§ 4, lit. b des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 und § 64 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913). Die Einreichung von Gesuchen ist Sache der Schulpflegen (Frist jeweilen bis 1. Mai für Ausgaben des Vorjahres). Almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen genießen und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Im Hinblick darauf, daß die Blinden- und Taubstummenanstalt nunmehr eine kantonale Schulanstalt geworden ist und in vermehrtem Maße dazu dienen soll, die Erwerbsfähigkeit der jugendlichen Blinden und Taubstummen zu fördern, wird diese Kategorie der Anormalen der Aufmerksamkeit der Schulpflegen und der Lehrerschaft ganz besonders empfohlen. Damit die Anordnungen der Fürsorge eingeleitet werden können, sind die Schulpflegen ersucht, **die Namen der auf Beginn des Schuljahres 1918/19 schulpflichtig gewordenen blinden und taubstummen Kinder unter Angabe des Geburtsjahres, des Vornamens,**

des Berufes und des Wohnortes des Vaters beziehungsweise Besorgers bis 15. Mai der Kanzlei der Erziehungsdirektion mitzuteilen.

Zürich, 18. April 1918.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Beachtung der familienrechtlichen und häuslichen Verhältnisse der Schüler der Volksschule durch die Schulbehörden und die Lehrerschaft.

(Erziehungsratsbeschluß vom 9. April 1918.)

In einer Eingabe vom 8. Dezember 1917 klagt die Bezirksschulpflege Zürich, daß manche Lehrer über die familienrechtlichen und häuslichen Verhältnisse ihrer Schüler ungenügend unterrichtet seien. Ein gewissenhafter Lehrer könne aber die Erziehungsaufgabe nur dann erfüllen, wenn er das „Milieu" des Schülers kennen. Seit dem Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzbuches seien die Verhältnisse der Schüler komplizierter und die Aufgaben der Lehrer größer geworden. Die Artikel 283—286 des Zivilgesetzbuches und die §§ 59 ff. des kantonalen Einführungsgesetzes hätten zur Folge, daß die vormundschaftlichen Behörden viel häufiger einschreiten müßten als früher, sei es durch Verbeiständung der Kinder, sei es durch Entzug der elterlichen Gewalt. Ferner sei durch § 60 E.G. den Lehrern und den Schulbehörden die besondere Pflicht überbunden, Fälle, die das vormundschaftsbehördliche Einschreiten erfordern, zur Anzeige zu bringen. Trotz des Kreisschreibens der Erziehungsdirektion vom 5. Februar 1913 seien viele Lehrer sich dieser Pflicht nicht bewußt. Die Schuld an der bestehenden Unkenntnis treffe nicht nur die Lehrer, sondern auch die Schulbehörden, die bisher, namentlich bei der Aufnahme und Überweisung von Schülern, auf diese Verhältnisse zu wenig Gewicht gelegt hätten; zum Teil liege sie auch in der nicht immer klaren Formulierung der Verordnung betreffend das Volksschulwesen.

Auf den Antrag einer aus dem Präsidenten, drei Schulmännern und drei Juristen zusammengesetzten Kommission unterbreitet die Bezirksschulpflege Zürich dem Erziehungsrat eine

Reihe von Vorschlägen, die ihr geeignet scheinen, den gerügten Übelständen abzuhelfen.

Der Erziehungsrat,
nach Anhörung der Bezirksschulpflege Zürich,
beschließt:

I. Bei der Anmeldung und Überweisung von Schülern sind genau festzustellen: Name, Beruf und Adresse der Inhaber der elterlichen Gewalt, eventuell des Vormundes, und gegebenenfalls Name, Beruf und Adresse des Besorgers, das heißt derjenigen Person, der die tatsächliche Fürsorge obliegt, obschon sie nicht gesetzlicher Vertreter des Kindes ist.

II. In der Absenzenliste ist mit aller Deutlichkeit anzugeben, wer gesetzlicher Vertreter (Eltern oder Vormund) und eventuell der „Besorger" des Schülers ist. Bei einem Neudruck der Absenzenlisten soll durch Änderung der Rubrizierung auf diese Bestimmung Bedacht genommen werden.

III. Die §§ 65 und 55, Absatz II, der Verordnung zum Volksschulgesetz werden dahin präzisiert, daß Mahnungen und Strafverfügungen sowohl dem Besorger, als auch dem gesetzlichen Vertreter der Schüler anzuzeigen sind, daß aber die Strafen nur den Besorger treffen, sofern nicht auch ein Verschulden des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

IV. Die Schulzeugnisse sind vom gesetzlichen Vertreter (Eltern oder Vormund) zu unterzeichnen; ist für die Überwachung der Erziehung ein Beistand bestellt, so soll er neben den Eltern die Schulzeugnisse unterzeichnen.

V. Die Lehrer und örtlichen Schulbehörden werden unter Hinweis auf die §§ 48 und 50 des Volksschulgesetzes daran erinnert, daß sie sich auch um die häuslichen und rechtlichen Verhältnisse der Schüler zu kümmern haben und nach § 60 des Einführungsgesetzes zum schweiz. Zivilgesetzbuch verpflichtet sind, pflichtwidriges Verhalten der Eltern ihren Kindern gegenüber oder die dauernde Gefährdung des leiblichen oder geistigen Wohles eines Kindes den vormundschaftlichen Behörden zur Kenntnis zu bringen.

VI. Die Kandidaten des Primarlehramtes sind in geeigneter Weise, so lange am Seminar ein besonderer Unterricht in Gesetzeskunde fehlt, am besten im Pädagogikunterricht, auf die Wichtigkeit der familienrechtlichen Verhältnisse aufmerk-

sam zu machen und über die Fürsorgebestimmungen des Gesetzes und der Verordnung betreffend das Volksschulwesen, sowie des schweiz. Zivilgesetzbuches und des zürch. Einführungsgesetzes aufzuklären.

VII. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 9. April 1918.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahr 1918/19.

(Erziehungsratsbeschluß vom 9. April 1918.)

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Vorschläge der Kapitelspräsidenten,
beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1918/19 empfohlen:

1. Aufgaben für Lehrübungen.

A. Primarschule.

a) Klassen 1—3.

1. Einübung einer bestimmten Sprachform, z. B. Zuschreibung, ausgedrückt durch ein Hauptwort im Wesfall.
2. Einführung in das Einmaleins mit Zwei.
3. Erster Leseunterricht in Schreib- oder Druckschrift.
4. Turnlektion.

b) Klassen 4—6.

1. Wem verdanke ich mein Frühstück? (Sittenlehre).
2. Besprechung eines religiösen Bildes.
3. Behandlung einer Wortfamilie.
4. Verwertung der Ergebnisse einer Schülerwanderung im Unterricht.
5. Lektion am Sandkasten (Relief.)
6. Aufbau einer Dur- und Molltonleiter in absoluter Tonbezeichnung.
7. Turnlektion.

c) Klassen 7—8.

(Die Vorschläge sollen auch für die Sekundarschule gelten.)

1. Botaniklektion im Schulgarten.

2. Die für die Versorgung der Schweiz wichtigsten Handelshäfen.

3. Ein Kapitel aus der Reformationsgeschichte.

4. Zahnpflege.

5. Vorführung eines einfachen chemischen Experimentes.

6. Inhalt des Kreises.

7. Besprechung eines geometrischen Körpers und Abwicklung des Netzes.

8. Über die richtige Benützung der Schülerbibliothek.

B. Sekundarschule.

(Die Vorschläge sollen auch, soweit es angeht, für die 7. und 8. Primarklasse gelten.)

1. Einführung in ein größeres Lesestück.

2. Französisch: Lektion nach dem Lehrmittel von Hösli.

3. Französisch: Einführung in den Subjonctif.

Vergl. O. Pfister im Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz 1916.

4. Physik: die Fallgesetze.

5. Der Postscheck.

6. Was ich werden will.

7. Die Postkarte.

8. Lektion in Buchführung.

2. Themata zu Vorträgen und Besprechungen.

1. Ulrich Zwingli.

2. Gottfried Keller als Politiker.

3. Kinderkrankheiten in der Schule.

4. Wie kann die Schule zur Sparsamkeit erziehen?

5. Körperliche Züchtigung.

6. Was gehört in eine Schülerbibliothek und wie ist diese zu benützen?

7. Kunst und Volk. Vorschläge zur Arbeit im Sinne des Dürerbundes.

8. Die Grenzbesetzung im Spiegel der Dichtung.

9. Die bedingte Verurteilung jugendlicher Rechtsbrecher.

10. Über die Organisation des Institutes der Preisaufgabe.

11. Die Organisation der Schulzahnpflege in ländlichen Verhältnissen (vergleiche Stäfa, Frauenfeld).

12. Die Bedeutung nationalökonomischer Studien für den Lehrer.

13. Wie erziehen wir unsere Kinder zum Verständnis der Gegenwart?

14. Wie läßt sich für die Mädchen der Sekundarschule das Verhältnis zwischen Schularbeit und Handarbeit besser gestalten?

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken im Schuljahr 1918/19.

(Erziehungsratsbeschluß vom 9. April 1918.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken empfohlen:

1. Der Aufstieg der Begabten. Von Peter Petersen. Teubner, Leipzig. Preis Fr. 4.80.

2. Erziehung und Selbsterziehung. Von F. W. Förster. Schultheß, Zürich. Preis Fr. 8.—.

3. Was bietet die Psychoanalyse dem Erzieher? Von O. Pfister. Klinkhardt, Leipzig. Preis Fr. 3.50.

4. Die Psychologie der unbewußten Prozesse, von C. G. Jung, ein Überblick über die moderne Theorie und Methode. Rascher, Zürich. Preis Fr. 3.—.

5. L'instinct combatif. Von Pierre Bovet. Preis Fr. 4.—.

6. La psychologie de l'enfant. Von Prof. Claparède. Preis Fr. 5.80. Verlag Kündig, Genf.

7. G. Keller als Politiker. Von Max Kriesi. Huber, Frauenfeld. Preis Fr. 6.50.

8. Alfred Ilg. Von C. Keller. Huber, Frauenfeld. Preis Fr. 9.50.

9. Der Mensch ist gut. Von Leonhard Frank. Preis Fr. 4.50.

10. Menschen im Krieg. Von Latzko. Preis Fr. 4.50.

11. Das Feuer. Von Barbusse. Preis Fr. 6.—.
(Franz. Original: Le feu.)

II. Bekanntmachung im ‚Amtlichen Schulblatt".
Zürich, 9. April 1918.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1918/19.

(Erziehungsratsbeschluß vom 9 April 1918.)

Für das Schuljahr 1918/19 wird der Lehrerschaft der Volksschule folgende Preisaufgabe gestellt:

„Programm für neue Lesebücher für das 4.—6. Schuljahr der Primarschule des Kantons Zürich."

Die Bearbeitung hat im Anschluß an die neuen Lehrmittel der unteren Klassen den sprachlichen und realistischen Stoff vollständig zu umschreiben und unter Angabe der Beziehungen der einzelnen Abteilungen ein vollständiges Programm aufzustellen, teils titelweise, teils unter Ausführung einzelner Beispiele.

Die Arbeiten sind in einer von fremder Hand oder in Schreibmaschinenschrift gefertigten Abschrift einzureichen, die mit einem Denkspruch versehen sein muß und weder Name noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind bis spätestens Ende April 1919 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 9. April 1918.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Turnkurse für Volksschullehrer.

(Erziehungsratsbeschluß vom 9. April 1918.)

Der schweizerische Turnlehrerverein stellt das Gesuch, trotz der gegenwärtigen schwierigen Lage möchte der Lehrerschaft durch Verabreichung eines Beitrages die Teilnahme an den schweizerischen Forbildungskursen in den Leibesübungen möglich gemacht werden.

Es werden folgende Kurse angeordnet:

a) Für das Knabenturnen.

Im Auftrage des schweizerischen Militärdepartementes:

1. In Schaffhausen vom 15.—27. Juli: ein zweiwöchiger Kurs zur Durcharbeitung des Turnstoffes der II. und III. Stufe (10.—15. Altersjahr) unter besonderer Berücksichtigung der III. Stufe. Kursleiter: A. Frei, Turnlehrer, Basel, und A. Boli, Turnlehrer, Winterthur.

2. In Langenthal vom 15.—27. Juli: ein zweiwöchiger Kurs zur Durcharbeitung des Turnstoffes der I. und II. Stufe (7.—12. Altersjahr), Kursleiter: J. Schaufelberger, Turnlehrer, in Zürich, und E. Zaugg, Turnlehrer, in Langenthal.

3. In Lausanne vom 15. Juli bis 3. August: ein dreiwöchiger Kurs zur Durcharbeitung des Turnstoffes der I. bis III. Stufe (7.—15. Altersjahr). Kursleiter: Ch. Bornand, Turnlehrer, in Genf, und G. Reisser, Turninspektor, in Lausanne.

b) Für das Mädchenturnen.

In Winterthur (in den Herbstferien): ein zweiwöchiger Kurs zur Durcharbeitung des Turnstoffes der II. und III. Stufe (10.—15. Altersjahr) mit besonderer Berücksichtigung der II. Stufe. Kursleiter: Jb. Boßhart und Dr. E. Matthias, Turnlehrer, in Zürich.

Der Erziehungsrat,

in Anbetracht, daß bei der erfreulichen Entwickelung der Lehrerturnvereine die Lehrerschaft des Kantons Zürich sehr zweckmäßige Gelegenheiten zur turnerischen Fortbildung findet, daß das aber eine Beteiligung der zürcherischen Lehrer an den schweizerischen Kursen, wenn auch nur in beschränktem Umfang, nicht ausschließen soll,

beschließt:

I. Zum Zwecke der Teilnahme an den diesjährigen Turnkursen, die zur Fortbildung der Lehrer abgehalten werden, wird einer beschränkten Zahl der im aktiven zürcherischen Volksschuldienst stehenden Lehrer zu den von den schweizerischen Instanzen gewährten Entschädigungen eine Tagesentschädigung von Fr. 3 gewährt.

II. Die Anmeldungen zur Teilnahme sind bis Ende Mai 1918 der Erziehungsdirektion einzureichen.

An die Gewährung der Subvention wird die Bedingung

der Abgabe eines schriftlichen Berichtes über den Kurs geknüpft.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 9. April 1918.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Patentierung von Primarlehrern (Seminaristen).

(Erziehungsratsbeschluß vom 9. April 1918.)

An den diesjährigen ordentlichen Prüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer nahmen teil:

	m.	w.	Total
Seminar Küsnacht	45	5	50
Lehrerinnenseminar Zürich	—	22	22
Evangelisches Seminar Unterstraß	16	—	16
Total Kandidaten	61	27	88

Die Prüfungskommission beantragt die Patentierung sämtlicher Kandidaten, die an der Prüfung teilgenommen haben.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Nachstehenden Kandidaten und Kandidatinnen des Primarlehramtes wird gestützt auf das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer vom 27. Dezember 1907 und unter Vorbehalt von § 284 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesn vom 23. Christmonat 1859 das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherische Primarlehrer zuerkannt:

1. Seminar Küsnacht.

Klasse IV A.

Name und Heimatort	Geb.-Jahr
1. Bächler, Emilie, v. Kreuzlingen	1898
2. Flach, Gertrud, v. Wädenswil	1898
3. Graf, Emilie, v. Oberembrach	1899
4. Gut, Amalie, v. Zürich	1899
5. Hausheer, Erna, v. Zürich	1896
6. Bachofner, Ernst, v. Fehraltorf	1898
7. Baumann, Marx, v. Flawil	1898
8. Beerli, Robert, v. Mammern	1898
9. Boßhard, Robert, v. Zürich	1899

10. Brunner, Fritz, v. Wald 1899
11. Düringer, Ernst, v. Steckborn 1898
12. Eggenberger, Ludwig, v. Ermatingen 1898
13. Egli, Robert, v. Zürich 1898
14. Ernst, Karl, v. Winterthur 1898
15. Fehr, Louis, v. Zürich 1898
16. Flückiger, Hans, v. Huttwil 1898
17. Frey, Heinrich, v. Zürich 1898
18. Glogg, Ernst, v. Meilen 1898
19. Gloor, Werner, v. Zürich 1898
20. Graf, Albert, v. Horgen 1898
21. Graf, Theodor, v. Sternenberg 1898
22. Grießer, Alfred, v. Weiach 1898
23. Haab, Jakob, von Meilen 1898
24. Hägi, Adolf, v. Ürzlikon-Kappel 1898
25. Meyer, Alfred, v. Zürich 1899

Klasse IV B.

26. Graf, August, v. Rafz 1899
27. Hardmeier, Heinrich, v. Meilen 1898
28. Häußler, Josef, v. Zürich 1898
29. Heußler, Karl, v. Zürich 1899
30. Herdener, Wilhelm, v. Wädenswil 1898
31. Jerg, Wilhelm, v. Zürich 1898
32. Keller, Edwin, v. Zürich 1897
33. Kreutler, Hans, v. Zürich 1898
34. Mahler, Arnold, v. Zürich 1898
35. Mantel, Julius, von Zürich 1898
36. Meili, Karl, v. Oberwinterthur 1898
37. Mörgeli, Oskar, v. Rickenbach 1898
38. Ötiker, Wilhelm, v. Ötwil a. See 1898
39. Pfenninger, Heinrich, v. Stäfa 1899
40. Schmid, Werner, v. Illnau 1898
41. Schweizer, August, v. Zürich 1899
42. Spillmann, Edwin, v. Zürich 1897
43. Staub, Walter, v. Oberrieden 1898
44. Steiger, Albert, v. Zürich 1898
45. Tobler, Adolf, v. Zürich 1899
46. Wepfer, Ernst, v. Oberstammheim 1898
47. Wirth, Jakob, v. Steinmaur 1899

48. Wohlgemuth, Arthur, v. Örlikon 1899
49. Yampen, Edwin, v. Hittnau 1898
50. Zimmermann, Wilhelm, v. Zürich 1898

2. Lehrerinnenseminar Zürich.

1. Bock, Lily, v. Balsthal (Solothurn) 1898
2. Bründler, Alice, v. Zürich 1898
3. Brunner, Anna, v. Zürich 1898
4. Esenwein, Olga, v. Zürich 1898
5. Fahrner, Margrit, v. Zürich 1897
6. Felber, Martha, v. Wädenswil 1898
7. Gautschi, Hedwig, v. Gränichen (Aargau) 1898
8. Guyer, Marie, v. Schwamendingen 1898
9. Hardmeier, Margrit, v. Mönchaltorf 1898
10. Hofmann, Hedwig, v. Zürich 1898
11. Hülsmann, Erna, v. Zürich 1897
12. Kappeler, Marianne, v. Burgdorf 1891
13. Kliesch, Charlotte, v. Zürich 1898
14. Meier, Margrit, v. Wilchingen (Schaffhausen) 1899
15. Schaad, Klara, v. Zürich 1898
16. Schieß, Gertrud, v. Herisau 1899
17. Schweizer, Anna, v. Rafz 1898
18. Sigg, Martha, v. Zürich 1898
19. Steiger, Rosalie, v. Zürich 1898
20. Tischhauser, Rosa, v. Sevelen (St. Gallen) 1899
21. Wegmann, Elise, v. Hegnau-Volketswil 1897
22. Wondrasch, Bertha, v. Höngg 1898

3. Evangelisches Seminar Zürich.

1. Baumann, Eduard, v. Oberhallau (Schaffhausen) 1898
2. Bider, Fritz, v. Langenbruck (Baselland) 1897
3. Bietenholz, Werner, von Pfäffikon 1899
4. Frey, Theodor, v. Turbenthal 1898
5. Laager, Rudolf, v. Mollis (Glarus) 1899
6. Loosli, Gottlieb, v. Eriswil (Bern)* 1896
7. Mörgeli, Heinrich, v. Rickenbach (Zürich) 1898
8. Moser, Fritz, v. Benken (Zürich) 1894
9. Müller, Heinrich, v. Zürich 1898
10. Nußbaum, Walter, v. Densbüren (Aargau) 1898
11. Schaub, Gottfried, v. Diegten (Baselland) 1899
12. Senn, Hans, v. Bauma 1899

13. Spengler, Jakob, v. Schönenbaumgarten (Thurg.) 1899
14. Stebler, Emil, v. Bußwil (Bern) 1898
15. Steinmann, Heinrich, v. Niederurnen (Glarus) 1898
16. Winteler, Rudolf, v. Mollis (Glarus) 1898

* **Erhält nur das Prüfungszeugnis (ohne das Zeugnis der Wählbarkeit).**

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 9. April 1918.

Vor dem Regierungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1918/19.

(Erziehungsratsbeschluß vom 9. April und Verfügung der Erziehungsdirektion vom 12. April 1918.)

Auf Beginn des Schuljahres 1918/19 stehen den zürcherischen Erziehungsbehörden an Lehrkräften für Verwesereien und für Vikariatsdienste zur Verfügung: Primarschule: 374 Lehrkräfte, 188 männliche und 186 weibliche; Sekundarschule: 30 Lehrkräfte, 26 männliche und 4 weibliche.

I. Auf Beginn des Schuljahres 1918/19 werden als Verweser ernannt:

A. An Primarschulen:

Bezirk Zürich.	Verweser.
Zürich I:	Kupfer, Lina, von Uster.
Zürich III:	Steiner, Martha, v. Aawangen.
	König, Frida, v. Stein a. Rh.
Zürich V:	Sprecher, Emilie, v. Zürich u. Volketswil.
Höngg:	Gysling, Fritz, v. Goßau.
Bezirk Horgen.	
Wädenswil:	Klaus, Anna, v. Stäfa.
Bezirk Hinwil.	
Grüt-Gossau:	Furrer, Mina, v. Zürich.
Unterholz-Hinwil:	Meier, Hans, v. Glattfelden.
Bezirk Uster.	
Kindhausen-Volketswil:	Trinkler, Albert, v. Neuheim.
Bezirk Pfäffikon.	
Bauma:	Frey, Heinrich, v. Zürich.

Hermatswil-Pfäffikon:	Hotz, Amalie, v. Baar.
Gfell-Sternenberg:	Scheu, Johanna, v. Zürich.
Bezirk Winterthur.	
Altikon:	Bünzli, Ernst, v. Hittnau.
Dinhard:	Ochsner, Adrian, v. Winterthur.
Ob.-Winterthur:	Bänninger, Hans, v. Zürich.
Seen:	Knabenhans, Ida, v. Wädenswil.
Zünikon-Elgg:	Schmid, Felix, v. Zürich.
Wülflingen:	Reininghaus, Menodera, v. Aarau.
Bezirk Andelfingen.	
Dachsen:	Attinger, Ernst, v. Seebach.
Flurlingen:	Lang, Fritz, v. Zürich.
Gütighausen:	Meier, Elise, v. Winterthur.
Langwiesen-Feuerthalen:	Hiestand, Hans, v. Uster.
Rheinau:	Schlumpf, Johannes, v. Weißlingen.
Bezirk Bülach.	
Bachenbülach:	Angst, Karl, v. Wil. (Zch.)
Freienstein:	Flachsmann, Karl, v. Marthalen.
Rafz:	Ulrich, Alfred, v. Unterstammheim.
	Junge, Frida, v. Zürich.
Wasterkingen:	Zollinger, Johannes, v. Winterthur.
Bezirk Dielsdorf.	
Affoltern b. Z.:	Frey, Karl, v. Weiningen.
Regensdorf:	Müller, Hermine, v. Zürich.
Weiach:	Günthard, Joh. Jak., v. Adliswil.

B. An Sekundarschulen:

Bezirk Zürich.	
Zürich I:	Stambach, Leonie, v. Winterthur u. Aarau.
Zürich III:	Wegmann, Paul, v. Zürich.
Zürich III:	Kadel, Alfred, v. Zürich.
Zürich IV:	Leutert, Hans, v. Zürich.
Bezirk Horgen.	
Thalwil:	Caspar, Paul, v. Hinwil.
Bezirk Uster.	
Mönchaltorf:	Guyer, Robert, v. Kilchberg.
Bezirk Winterthur.	
Seen:	Keller, Heinrich, v. Zürich.

Wülflingen: Strebel, Emil, v. Muri (Aargau).
Rikon: Keller, Albert, v. Zürich.

Bezirk Andelfingen.

Ossingen: Frei, Jakob, v. Elgg.
Stammheim: Keller, Hans, v. Marthalen.

Bezirk Bülach.

Wil: Fischer, Fritz, v. Zürich.

C. An Arbeitschulen:

Bezirk Zürich.

Zürich III: Flachsmann, Sophie, v. Zürich.
Zürich III: Stöckli, Emma, v. Zürich.

Bezirk Meilen.

Ütikon: Elliker, Emma, v. Küsnacht.

Bezirk Hinwil.

Rüti, Fägswil-Rüti: Bühler, Anna, v. Büron (Aargau).

Bezirk Bülach.

Eglisau: Hafner, Hedwig, v. Zürich.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 12. April 1918.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat April.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	37	17	2	8	8	3	9	—	84
Neu errichtet wurden . . .	16	13	7	8	6	2	7	—	59
	53	30	9	16	14	5	16	—	143
Aufgehoben wurden	17	13	—	4	5	—	—	—	39
Total der Vikariate Ende April	36	17	9	12	9	5	16	—	104

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Primarlehrers:

Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Rafz	Baur, Elias	1849	1870—1918	23. März

Rücktritte auf 30. April 1918:

a) Primarschule.

Schule	Lehrer	Schuldienst
Zürich III	Gull, Bertha [1])	1905—1918
Zürich V	Corrodi, Jakob [1])	1880—1918
Obfelden	Gysler, Ulrich [1])	1878—1918
Wädenswil	Heß, Marie [2])	1910—1918
Kindhausen	Hiestand, Hans [3])	—
Regensdorf	Walder, Emma	1909—1918

b) Sekundarschule.

Zürich IV	Süßtrunk, Friedrich [4])	1894—1918
Ossingen	Meili, Walter [3])	—

c) Arbeitschule.

Mettmenstetten	Rüeger-Bär, Sophie [1])	1881—1918
Adliswil	Kunz-Huber, Anna	1909—1918
Wetzikon	Krauer-Erni, Klara	—
Eglisau	Bader, Julie [2])	1909—1918
Watt-Regensdorf	Boßhard-Frei, Elisabeth [1])	1888—1918

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1918:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Örlikon	Örtli, Ernst, v. Ossingen	Lehrer in Oberglatt
	Staub, Hedwig, v. Örlikon	—
Schlieren	Toggweiler, Jakob, v. Obfelden	Verweser daselbst
Seebach	Schoch, Rudolf, v. Bauma	Vikar in Zürich III
	Heller, Alfred, von Wil (Zürich)	Lehrer in Bauma
	Hümbelin, Alfred, v. Zürich	Vikar an der Sek.-Schule Wil (Zch.)
Obfelden	Arter, Anna, v. Zürich	Verweserin daselbst
	Vogel, Jakob, v. Trüllikon	Lehrer in Höngg
Wettswil a. A.	Grimm, Gustav, v. Küsnacht	Lehrer in Wildberg
Horgen	Brunner, Hch., v. Wald	Lehrer in Dachsen
Rüschlikon	Joho, Hans, v. Zürich	Verweser in Flurlingen
Madetswil	Staub, Albert, v. Herrliberg	Verweser daselbst
Wildberg	Romann, Emil, v. Örlikon	Vikar in Eidberg

---

[1]) Gewährung eines Ruhegehaltes. [2]) Verehelichung. [3]) Dislokation. [4]) Wahl zum Hauptlehrer an der Fortbildungsschule des kaufmännischen Vereins Zürich.

Töß	Vogt, Hans, v. Mandach (Aarg.)	Lehrer in Zünikon
	Schneider, Jakob Joh., v. W'thur	Verweser daselbst
Winterthur	Ulrich, Paula, v. Winterthur	Vikarin daselbst
Kollbrunn	Dubs, Jakob, v. Affoltern a. A.	Lehrer in Wasterkingen
Berg a. I.	Trachsler, Otto, v. Hittnau	Verweser daselbst
Trüllikon	Bachmann, Marie, v. Bülach	Verweserin daselbst
Wallisellen	Freimüller, Hch., v. Andelfingen	Lehrer in Bachenbülach
Dänikon-Hüttikon	Staub, Hedwig, v. Oberrieden	Vikarin in Zürich V
Oberglatt	Dünki, Edwin, v. Rorbas	Lehrer in Dinhard
Neerach	Langhard, Anna, v. O.-Stammheim	Verweserin daselbst
Sünikon	Kündig, August, v. Winterthur	Verweser daselbst

b) Sekundarlehrer.

Örlikon	Gubler, Hch., v. Aawangen (Thg.)	Vikar in Zürich V
Seebach	Wettstein, Paul, v. Seebach	Vikar in Wallisellen
Kilchberg b. Z.	Spörri, Alfred, v. Sternenberg	Sek.-Lehrer in Bauma
Winterthur	Wuhrmann, Edwin, v. Winterthur	Sek.-Lehrer in Seebach

c) Arbeitschule.

Seebach (Sek.)	Krauer-Erni, Klara, in Seebach	Arb.-Lehr. in Wetzikon
Mettmenstetten	Glättli-Egli, Anna, v. Rifferswil	Arb.-Lehr. in Rifferswil
Adliswil	Flückiger, Mina, in Zürich	—
U.-Dürnten	Frei, Marie, in Pfäffikon	Verweserin daselbst
Wetzikon	Brunner, Anna, in Ob.-Wetzikon	Arb.-Lehrerin in Erlosen-Bossikon, Unterholz und Rüti
Rickenbach	Weidmann, Elise, von Embrach	Arb.-Lehr. in Gerlisberg
Trüllikon	Wägeli, Lisette, v. Truttikon	Verweserin daselbst
Opfikon	Brandenberger, Helene, v. Zürich	Verweserin daselbst

Schulkapitel. Die Berichte der Schulkapitel über ihre Tätigkeit im Jahr 1917 werden genehmigt.

Wahl. Der Vorstand des Schulkapitels Pfäffikon hat an Stelle des aus dem Bezirk wegziehenden Sekundarlehrers Spörri in Bauma zu seinem Vizepräsidenten gewählt: Hch. Vonbergen, Sekundarlehrer in Weißlingen.

Primarschule. Urlaub für das Schuljahr 1918/19: Dr. Adolf Ott, Primarlehrer in Winterthur (Vorbereitung auf die Sekundarlehrerprüfung).

Außeramtliche Betätigung. L. Beilstein, Primarlehrer in Dietlikon: Bewilligung zur Übernahme der Stelle eines Einnehmers der Sparkasse der Zürcher Kantonalbank in Dietlikon.

Sekundarschule. Patentierung als Zeichenlehrer an zürcherischen Sekundar- und Mittelschulen: Hugo Wiesmann, von Horgen.

Primar- und Sekundarschule. Schülerunfälle. Der Erziehungsrat beschloß am 18. Dezember 1915, eine Erhebung zu machen über die in der Schule oder im Zusammenhang mit dem Schulunterricht erfolgten Schülerunfälle. Die Erhebung soll sich auf die Schuljahre 1916/17 und 1917/18 erstrecken (siehe „Amtliches Schulblatt" vom 1. Juni 1916, Seite 152).

Die Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen sich Schülerunfälle ereignet haben, werden — sofern sie die Erhebungskarten noch nicht eingesandt haben — ersucht, solche bis **spätestens 15. Mai 1918** der Kanzlei der Erziehungsdirektion zuzustellen.

Erhebungsformulare können beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Arbeitschule. Lehrplan. Die versuchsweise Durchführung des Lehrplans für den Handarbeitsunterricht der Mädchen an den Volksschulen des Kantons Zürich wird auf das Schuljahr 1919/20 ausgedehnt.

Haushaltungslehrerinnen. Patentierung. 13 Teilnehmerinnen an dem von der Sektion Zürich des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins veranstalteten Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, der vom 26. April 1916 bis 4. April 1918 an der Haushaltungsschule in Zürich stattfand, erhalten das Fähigkeitszeugnis.

2. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Rücktritt auf 30. April 1918: Luise Schreiber, Lehrerin.

Wahl als Direktor: Benjamin Menet, Pfarrer in Berg (Thurgau), und als Hausmutter: Marie Menet-Schneider (Regierungsratsbeschluß).

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahlen. Dekane für die Amtsdauer 1918/20: Theologische Fakultät: Prof. Dr. Paul Schmiedel. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:: Prof. Dr. Hans Reichel. Medizinische Fakultät: Prof. Dr. Hch. Zangger. Vet.-med. Fakultät: Prof. Dr. Rusterholz. Philosophische Fakul-

tät I: Prof. Dr. G. Lipps. Philosophische Fakultät II: Prof. Dr. Alfr. Wolfer. Aktuar des Senats: Prof. Dr. Ed. Schwyzer.

Sekundarlehrer-Studien. Die Studienordnung für die Kandidaten des Sekundarlehramtes vom 29. März 1913 wird im Eingang des § 5 ergänzt, wie folgt: „Die Vorlesungen über deutsche Literaturgeschichte erstrecken sich im wesentlichen auf das 18. und 19. Jahrhundert. Dabei hat es die Meinung, daß die Kandidaten während mindestens 6 Semesterstunden Vorlesungen über die deutsche Literaturgeschichte der klassischen Blütezeit, und ebenso während mindestens 6 Semesterstunden der neuern und neuesten Literaturgeschichte hören".

Gymnasium. Hülfslehrer im Sommerhalbjahr 1918: Hausheer, Prof. Dr.: Hebräisch; Beglinger, Dr. W.: Mathematik; Dieth, E., cand. phil.: Englisch; Droz, H., cand. phil.: Geschichte; Frey, H., cand. phil.: Latein; Keiser, Dr. G.: Französisch; Köhli, W.: Turnen und Ausmärsche; Nänni, Dr. J.: Chemie; Neuenschwander, Dr. P.: Latein; Pòlyà, Dr. G.: Mathematik; Rosenberger, Dr. H.: Geschichte; Rütschi, Sal. Rud.: Zeichnen; Schibler, V., cand. jur.: Turnen und Ausmärsche; Schmid, Ernst, Fachlehrer: Mathematik; Schnorf, Dr. H.: Deutsch und Geschichte; Schoch, Prof. Dr. R.: Deutsch; Weiß, Dr. O.: Englisch.

Industrieschule. Hülfslehrer im Sommerhalbjahr 1918: Baumann, Dr. Rudolf: Geschichte; v. Meyenburg, Dr. L.: Französisch; Kägi, O., Fachlehrer: Englisch; Goldstein, Dr. J.: Mathematik; Schaufelberger, Jean, Primarlehrer: Turnen und Militärunterricht; Brunner, Ed., Turnlehrer: Turnen; Ziegler, J., Primarlehrer: Turnen; Pfister, Dr. Pfr.: Religion; Johner, Theod., Musiklehrer: Singen.

Handelsschule. Hinschied (25. Februar): Hans Ulrich Siegfried, Professor.

Hülfslehrer im Sommerhalbjahr 1918: Alani, Mario, Fachlehrer: Italienisch; Frey, Dr. Hans, Seminarlehrer: Chemie; Huber, Samuel, Handelslehramtskandidat: Handels- und Schreibfächer; Hugentobler, J., cand. phil.: Deutsch; Kägi, O., cand. phil.: Englisch; Loser, Guido, Fachlehrer: Deutsch, Geschichte und Stenographie; Nänni, Dr. J.: Naturgeschichte und Geographie; Pfister, Dr. O., Pfarrer: Religion; Ratnowsky, Dr. S., Privatdozent: Physik; Schmid, Ernst, Fachlehrer: Mathematik;

Stauffer, Edgar, Lizentiat: Französisch und Englisch; Weiß, Dr. O.: Englisch; Weiß, Wilhelm: Maschinenschreiben.

Technikum. An den am Schlusse des Winterhalbjahres 1917/18 stattgefundenen Fähigkeitsprüfungen haben teilgenommen: Maschinentechniker 42, Elektrotechniker 16, Bautechniker 37, Tiefbautechniker 10, Chemiker 6, Handelsschüler 15, total 126 Kandidaten. Sämtliche Kandidaten erhalten das Fähigkeitszeugins.

Hülfslehrer im Sommerhalbjahr 1918: Benz, Dr. jur.: Vaterlandskunde; Hottinger, M., Ingenieur: Heizung; Jung, Dr. E., Rechtsanwalt: Baurecht; Sattler, Karl, Handelslehrer: Geschichte, Vaterlandskunde, Stenographie, Rechnen, Maschinenschreiben, Deutsch, Buchhaltung; Studer, Arnold, Dr. med.: Hilfeleistung.

4. Verschiedenes.

Schenkungen. Die Erziehungsdirektion verdankt nachgenannte, dem physikalischen Institut der Universität Zürich zugekommene Schenkungen: 1. Von Ungenannt Fr. 5000; 2. Von der Maschinenfabrik Örlikon: Zwei Drehstrommotoren im Werte von Fr. 1570; 3. von F. Luchsinger, in Glarus: Eine Transmission im Werte von Fr. 300; 4. von Ungenannt: Ein Elektrometer im Werte von Fr. 500; 5. von Ungenannt: Ein Klavier für akustische Versuche im Werte von Fr. 500.

Neuere Literatur.

Erziehung.

Kind und Seele. Zwei Vorträge, gehalten 1915/16 an den Lehrer-Bezirkskonferenzen Steckborn-Dießenhofen und Kreuzlingen, von Dr. med. Rutishauser, Nervenarzt, Leiter des Ärztlichen Landerziehungsheims Villa Breitenstein, Ermatingen. Kreuzlingen, Buchdruckerei A.-G. vorm. August Honer und Thurgauer Volksfreund. 53 S.

Deutsche Sprache und Literatur.

Der Schulmeister von Otterbach. Eine wahre Begebenheit aus unsern Tagen. Von Dr. Arnold Schrag. Bern, A. Francke. 112 S. Fr. 3.80. (Diese neu im Erzieherton gehaltene Schrift des wohlbekannten Schulmanns reiht sich würdig an die bisherigen Schriften des selben Autors an und verdient Beachtung auch in unserm Kanton.)

Neue deutsche Orthographie (Duden). Amtlich für die Schweiz, Deutschland und Österreich. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Schulmänner von W. Büchler, Buchdrucker, Bern. Verlag: Büchler & Co., Bern. Einzelpreis 10 Rp. 100 Exemplare Fr. 4.50; 200

Ex. Fr. 8.—; 500 Ex. Fr. 15.—; 1000 Ex. Fr. 25.—; jedes folgende 1000 Ex. 20.—.

Französische Sprache.

Otto Eberhard: Je parle français. Conversations et Lectures simples pour Enfants. Deuxième partie: Scènes. IIe Edition. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 145 S. Fr. 2.80.

Jugendfürsorge.

Kleinkinderfürsorge und Bevölkerungspolitik. Bericht über den im Oktober 1917 zu Frankfurt a. M. veranstalteten Lehrgang des Deutschen Ausschusses für Kleinkinderfürsorge. Preis 4 Fr. Frankfurt a. M, Englert & Schlosser.

Hygiene.

Die Bakterien im Haushalt der Natur und des Menschen. II. Auflage. Von E. Gutzeit. („Aus Natur und Geisteswelt", Band 242.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Fr. 1.50.

Politisches.

Der Kampf um den zentralistischen Gedanken in der eidgenössischen Verfassung 1291—1848. Vortrag, gehalten an der 8. Jahresversammlung der Schweizerischen Geschichtslehrer in Baden am 6. Oktober 1917 von Hans Nabholz. (Schriften für Schweizer Art und Kunst 90.) Zürich, Rascher & Cie. 47 S. Fr. 1.40.

Verschiedenes.

Bedingungen und Verfahren für die Erwerbung des Bürgerrechtes der Stadt Zürich. Von Willy Baumann, Kanzleisekretär der Stadtkanzlei Zürich. 2. Auflage. 48 S. Preis Fr. 2.—. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Inserate.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1918/19 ergeben, **bis spätestens 10. Mai 1918** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1918 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. April 1918.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Sommer wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend davon Mitteilung zu machen.

Zürich, 18. März 1918.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1918 der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welch letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiter leiten wird. Dabei fällt in Betracht, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. Wo es sich um Ersatz von Landkarten handelt, ist das defekt gewordene Exemplar dem kant. Lehrmittelverlag zuzustellen.

Zürich, 18. April 1918.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungschulen, der Haushaltungsschulen und der landwirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1918 zu Handen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes einzureichen:

a) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
   1. Das Budget pro 1919 (1. Januar bis 31. Dezember);
   2. ein begründetes Subventionsgesuch.

b) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
   1. Die Rechnung pro 1917/18 (1. Mai bis 30. April);
   2. die Belege dazu;
   3. für den Fall, daß größere Unterschiede zwischen der Rechnung und dem seinerzeit eingereichten Budget sich ergeben, ein Begleitschreiben, in dem die Abweichungen vom Budget angeführt und begründet werden;
   4. das Budget pro 1918/19 (1. Mai bis 30. April);
   5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915, folgende Anleitung:

1. Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen
   a) für Miete von Anstaltsräumen,
   b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
   c) für Möblierung.
2. Der Bundesbeitrag beträgt im Maximum 40 % der Summe, die nach Vornahme der erwähnten Abzüge an anderweitigen Beiträgen verbleibt.
3. Es empfiehlt sich, die Lokalmieten, die nicht in einer Barauslage Ausdruck finden müssen, in den Budgets (und Rechnungen) wegzulassen.

III. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren dem kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Joh. Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Die Jahresschulen haben diesen Eingaben ein Exemplar des Stundenplanes der Sommerkurse zu Handen der eidgenössischen Expertise beizulegen.

Zürich, 18. April 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat April 1918 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Frölicher, Otto von Solothurn: „Gemeinschaftliche Mauern nach schweiz. Rechte mit besonderer Berücksichtigung des zürcherischen Ortsgebrauches."

Rieder, Max von Rothenfluh, Baselland: „Die strafrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911."

Brandenberger, Jakob von Adetswil-Bäretswil: „Das Salzrecht im Kanton Zürich seit 1869."

Zankow, Stefan Dr. theol. von Sofia: „Die Grundlagen der Verfassung der bulgarischen orthodoxen Kirche."

Zürich, 22. April 1918. Der Dekan: Dr. *Hans Reichel.*

Von der medizinischen Fakultät:

Keller, Hugo von Bremgarten: „Über Milz-Ruptur."

Simeon, Anton von Lenz, Graub.: „Über die peptische und tryptische Verdauung einzelner Eiweißkörper."

Zürich, 22. April 1918. Der Dekan: Prof. *Zangger.*